

- Kurzmeldung -
15. November 2017

Qualität und Versorgungssicherheit haben Vorrang! Trinkwasser wird durch Begleichlorung im nachgelagerten Versorgungsnetz geschützt

Trinkwasser ist das bestuntersuchte Lebensmittel und kann ein Leben lang ohne Vorbehalte genossen werden. Die heute erreichten Sicherheitsstandards der Trinkwasserhygiene darf man dennoch nicht als etwas Selbstverständliches betrachten, es ist dabei aber ganz klar, dass die Sicherheit der Trinkwasserversorgung auch in bakteriologischer Hinsicht absoluten Vorrang hat.

Das Wasser des Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig wird aus der in Alpirsbach-Reinerzau befindlichen Trinkwassertalsperre gewonnen und im dort befindlichen Wasserwerk zu einem „reinen Trinkwasser aus dem Schwarzwald“ aufbereitet. Oberflächenwässer, wie z. B. aus Seen und Talsperren, müssen nach der Trinkwasserverordnung zwingend desinfiziert werden. Hierzu wird Chlor eingesetzt, das seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts als das „klassische“ Desinfektionsmittel gilt. Nach Abschluss der Aufbereitung bzw. am Ausgang des Wasserwerks muss durch die Wasserversorgung Kleine Kinzig eine Chlorkonzentration von mindestens 0,10 mg/l eingehalten werden. Nach oben ist dieser Wert auf 0,30 mg/l und in hygienisch begründeten Ausnahmefällen auf 0,60 mg/l begrenzt. Im Durchschnitt verlässt unser Trinkwasser das Wasserwerk mit einem Chlorgehalt von rd. 0,16 bis 0,18 mg/l, welcher sich im nachgelagerten Versorgungsnetz dann weiter reduziert bzw. auch vollständig aufzehrt.

Im Zuge der andauernden Überprüfung des Trinkwassers wurden seit Herbst 2015 vereinzelt in einigen Wasserhochbehältern im Kinzigtal geringfügigste Grenzwertüberschreitungen im Bereich der coliformen Bakterien festgestellt, worauf in enger Abstimmung mit dem Landesgesundheitsamt und den betroffenen Verbandsmitgliedern jeweils zeitlich beschränkt eine Desinfektion der betroffenen Netzbereiche erfolgte.

Coliforme Bakterien finden sich häufig in der Umwelt und haben zunächst keinen Bezug zu einer fäkalen Verunreinigung durch E-Coli-Bakterien, den Erregern von Darmerkrankungen. Der Nachweis von coliformen Bakterien ist laut der Trinkwasserverordnung zunächst „nur“ ein Verschmutzungsindikator für das Trinkwasser und zieht entsprechende Sicherheitsmaßnahmen, wie z. B. eine Chlorung nach sich. Weder für Kinder, noch für Erwachsene mit intaktem Gesundheitssystem sind diese Keime gefährlich.

Da diese Befunde nun leider wiederholt sporadisch lokal begrenzt auftreten und wir als Zweckverband eine hohe Trinkwasserqualität permanent sicherstellen möchten, um insbesondere eine bakteriologische Verunreinigung des Trinkwassers ausschließen zu können, werden wir in diesen Tagen die Nachchloranlagen in unseren Hochbehältern in Schenkenzell und Hausach nunmehr wieder dauerhaft in Betrieb nehmen. Damit soll die konstant hohe Qualität des Trinkwassers auch künftig gewährleistet werden. Dabei werden selbstverständlich die in der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwerte mit einer Dosierung von max. 0,30 mg/l Chlor

eingehalten. Das zugesetzte Chlor ist für den menschlichen Körper unbedenklich, Einschränkungen sind aber ggfs. z. B. bei Aquarien und Dialysegeräten zu beachten.

Grundsätzlich ist der Zweckverband darum bemüht den Grundsatz des Minimierungsgebots einzuhalten, also dem guten Trinkwasser so wenig wie möglich beizugeben, um dessen hohe Güte sicherzustellen. Aufgrund der anhaltenden Bemühungen und Optimierungen des Zweckverbandes war es überhaupt erst möglich diese Nachchloranlagen im Versorgungsnetz ab Mitte der 2000er-Jahre außer Betrieb zu nehmen.

Durch die aber nun wiederholt auftretenden Befunde mit den coliformen Bakterien kann eine Lücke im Schutzschild des Versorgungssystems nicht mehr ausgeschlossen werden. In enger Abstimmung mit dem Landesgesundheitsamt und dem unabhängigen Technologiezentrum Wasser (TZW) wird der Zweckverband weiter systematisch am weiteren Vorgehen und der Ursachenforschung arbeiten.

Dem Trinkwasser der überregionalen Trinkwasserleitung wird daher unter dem Aspekt der Vorsorge auch im nachgelagerten Versorgungsnetz nochmals Chlor beigegeben. Der Chlorgehalt in unseren Nachchloranlagen wird dabei auf einen Wert von rd. 0,20 mg/l eingestellt, so dass sich dieser Wert nach der Zehrung in den Hochbehältern und den nachgelagerten Ortsnetzen weiter reduziert. Aus Vergleichsmessungen des vergangenen Jahres in den betroffenen Netzgebieten konnten wir in zufällig ausgewählten Hausinstallationen einen max. Chlorgehalt von 0,06 mg/l messen. Die Wahrnehmung eines Chlorgeruches sollte damit nahezu vollständig ausgeschlossen sein.

Da die Wiederinbetriebnahme der Nachchloranlagen in Schenkenzell und Hausach eine grundsätzliche Änderung der Betriebsweise des Zweckverbandes darstellt möchten wir Sie hiermit entsprechend darüber informieren. Wir hoffen, dass Sie unser Handeln zum Schutz der hohen Trinkwasserqualität nachvollziehen können und wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Informationen zum und vom Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig gibt es auch unter www.zvwkk.de.

Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig, Berneckstraße 100, 72275 Alpirsbach
Telefon: +49 7444 612-0, Telefax: +49 7444 612-66, info@zvwkk.de, www.zvwkk.de